

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 182.

Sonnabend den 30. Juni.

1860.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 26. Juni 1860.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)  
(Fortsetzung und Schluß).

Herr St.-B. Göß berichtete weiter

2.

über den für die Gasanstalt auf das laufende Jahr aufgestellten Haushaltplan.

Derselbe gestaltet sich folgendermaßen:

### Bedürfnisse.

#### Bereitung des Gases.

Gaskosten	45500 <sup>apf</sup>	
Lheer und Rückstände	1200 =	46700 <sup>apf</sup>

#### Heizung der Oefen und Apparate.

Cool		20000 <sup>apf</sup>
------	--	----------------------

#### Reinigung des Gases.

Kalk	3750 <sup>apf</sup>	
Metallsalze und Säuren	1450 =	
Spiritus	800 =	6000 <sup>apf</sup>

#### Arbeitslöhne und sonstige Kosten.

Betriebsarbeiterlöhne	10000 <sup>apf</sup>	
Lehm, Laub und Dünger ic.	500 =	
Allgemeine Betriebskosten	1900 =	12400 <sup>apf</sup>

#### Erneuerung und Reparatur der Apparate.

Der Oefen	8000 <sup>apf</sup>	
Der übrigen Apparate	1600 =	
Der Werkzeuge	2900 =	12500 <sup>apf</sup>

#### Abnutzung und Reparatur div. Gegenstände.

Der Gebäude	2500 <sup>apf</sup>	
Der Lheerfässer, Lheerölbällons ic.	1900 =	4400 <sup>apf</sup>

#### Regie.

Fixe Besoldungen	2800 <sup>apf</sup>	
Expeditionsaufwand	1600 =	
Privatflammen-Controle	240 =	
Privat-Gaseinrichtungs-Expedition	600 =	
Reisepfesen	200 =	
Gewerbsteuer	180 =	5620 <sup>apf</sup>

#### Stadtbeleuchtung.

Gas-Laternenauffeher Säugling	330 <sup>apf</sup>	
Lheeröl-Laternenauffeher Gläser	286 =	
Laternenwärterlöhne	4440 =	
do. do. Bekleidung	250 =	
Angünde- und Reinigungs-Requisiten	350 =	
Kleine Beleuchtungspfesen	200 =	
Reparaturen der Anlage in der Stadt	500 =	
Laternenscheibenbruch	250 =	
Füllung der Lheeröllaternen	2300 =	
Reparatur derselben	50 =	
Kosten wegen Privatbauten	150 =	9106 <sup>apf</sup>

#### Zinsen.

4% vom Anlage-Capital		14200 <sup>apf</sup>
-----------------------	--	----------------------

#### Netto-Provenue.

Vermehrung des Amortisationsfonds	710 <sup>apf</sup>	
Ueberschuß an die Stadtcasse	18224 =	20326 <sup>apf</sup>

151252 <sup>apf</sup>

### Deckungsmittel.

Für 1040 öffentliche Gaslaternen	24960 <sup>apf</sup>	
" 101 " Lheeröllaternen	2222 =	
" 13454 Privatgasflammen	81100 =	108282 <sup>apf</sup>
" Cool		33000 <sup>apf</sup>
" Lheer		5200 <sup>apf</sup>
" Salmiak		2100 <sup>apf</sup>
" Kalkmilchrückstand		550 <sup>apf</sup>
" Asche und Schlacken		120 <sup>apf</sup>
" Zinsen des Amortisationsfonds		2000 <sup>apf</sup>
		151252 <sup>apf</sup>

Im Ausschufgutachten: Es wurde monirt, daß der veranschlagte Nettoertrag von 13224 Thlr. abzusehen sei, weil er ein künstlich gemachter und eben nur darum zu erzielen ist, daß für die Straßenlaterne 24 Thlr. gerechnet werden, während die Productionskosten um Vieles geringer sind.

Der Ausschuf beschloß daher einstimmig der Versammlung anzurathen,

diesen Anfaß von 13224 Thlr. abzusehen, demgemäß nicht zu verwilligen und dabei zu beantragen, daß die Straßenflamme nur nach den Productionskosten in Budget und Rechnung aufgeführt werde,

im Uebrigen aber — da Herrn Commissionrath Blochmann gekündigt worden —

die für Reisepfesen postulirten 200 Thlr. nur zu dem Betrage zu verwilligen, welcher bis zum Tage der erfolgten Kündigung erwachsen ist.

Weiter wurde 1) auf die mancherlei Unzuträglichkeiten hingewiesen, welche durch den Verkauf von Privatflammen Seiten der Inhaber an andere Personen, 2) durch die außer der Reihenfolge der Anmeldungen erfolgte Vergebung der Flammen, 3) durch das Verhalten des Inspectors gegen Solche, welche Gaseinrichtungen von der Anstalt gefertigt erhalten und 4) durch die diesfalls gegebenen Kostenberechnungen entstehen. Ebenso wurde 5) wiederholt die schon früher mehrfach beantragte Eröffnung und Gestattung freier Concurrnz bei Anlage der Privateinrichtungen im Innern der Häuser angeregt und dabei überhaupt 6) auf das Unvolkswirtschaftliche des Grundfaßes hingewiesen, daß die Gwährung der zum Lebensbedürfnis gewordenen Beleuchtung zu einer ansehnlichen Einnahmequelle benutzt und ausgebeutet werde.

Man war zwar, was den letzten Punct anlangt, damit einverstanden, daß das den Consumenten zu liefernde Gas möglichst billig gewährt werde, glaubte aber dabei der Stadt, nachdem dieselbe einmal die Gasfabrikation als Geschäft unternommen, einen Ertrag für diesen Betrieb, wenn auch nicht in der bisher gerechneten Höhe, wohl vorbehalten zu können. Immerhin aber wurde anerkannt, daß bei einem rationellen und den Anforderungen des jetzigen Standpunctes der Gastechnik entsprechenden Umbau und Erweiterung der Gasanstalt der Preis des Gases für die Consumenten wesentlich und ohne große Einbuße an der jetzigen Rente vermindert werden könne, wie dies auch die von den Sachverständigen abgegebenen Gutachten an die Hand geben.

Der Ausschuf beschloß aus diesem Grunde der Versammlung anzupfehlen,

beim Rath zu beantragen, daß derselbe den Preis des Privatgases möglichst billigst regulire.

Ferner soll beantragt werden, daß der Rath für die Herstellung von Privatgaseinrichtungen innerhalb der Häuser völlig freie Concurrnz unter Controle zulasse,

und — nach einstimmigem Beschlusse — daß der Rath der mißbräuchlichen Genehmigung des Verkaufs von Gasflammen Seiten der zitherigen Inhaber abhelfe und das Gas (Sommergas abgerechnet) nach der Reihenfolge vergebte.